



Deutsche Billard-Union e.V.



Hessischer Pool-Billard-Verband



Ausschreibung

OFFENE HESSISCHE MEISTERSCHAFT 2018
für Menschen mit körperlichem Handicap
am 03. und 04. November 2018 in 63303 Dreieich, Eisenbahnstr.102



BREAK THE LIMITS
la mer design

Weitere Informationen
bitte über
Stefan Barth
Tel. 0177 / 700 1168



Ausrichter Hessischer Pool-Billard-Verband in Kooperation mit der Deutschen Billard Union,
in Kooperation mit der Franz & Regine Frauenhoffer Stiftung und dem Initiator Stefan Barth



Deutsche Billard-Union e.V.



Hessischer Pool-Billard-Verband



Präambel:

Die Hessische Meisterschaft 2018 – ausgerichtet vom Hessischen Pool-Billard-Verband – richtet sich an Menschen mit körperlichem Handicap, die dem Billardsport nachgehen.

Termin:	03. und 04. November 2018
Startzeiten:	03. November 2018 ab 09.30h (Anwesenheit ab 9.00h) 04. November 2018 ab 09.00h (Anwesenheit ab 8.30h)
Teilnehmer:	max. 16 Teilnehmer
Disziplin / Modus:	8-Ball im Gruppenmodus, 9-Ball im Doppel K.O.
Ausspielziele:	4 Gewinnspiele

Diese Meisterschaft wird im German Pool Masters Ranking gewertet.

Ziel ist es, durch diese Veranstaltung einen wichtigen Beitrag zum Thema Inklusion zu leisten. Der Austragungsort beim PBC Dreieich Sprendlingen in 63303 Dreieich, Eisenbahnstr. 102, wird während der Meisterschaften seinen normalen Betrieb aufrechterhalten und die Meisterschaften sind für Zuschauer öffentlich zugänglich und diese sind auch ausdrücklich erwünscht. Weiterhin wird seitens der Ausrichter versucht werden, TV/Funk/Presse für dieses Event zu gewinnen, um der breiten Masse diese Meisterschaft und die unglaublichen Leistungen der Protagonisten nahe zu bringen.

1.) Spielberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Sportlerinnen und Sportler, die eine körperliche Beeinträchtigung haben und einen Schwerbehindertenausweis mit mindestens 50 GdB (Grad der Behinderung) vorlegen können.

Hierzu zählen auch Koordinationsbeeinträchtigungen. Es muss also eine sichtbare und erkennbare Behinderung gegeben sein, die das Billardspielen unter „normalen“ Bedingungen erschwert. Sollte dies nicht der Fall sein (z.B. Taubheit, Epilepsie, Zuckererkrankung, etc.) kann dieser Sportler nicht zum Wettbewerb zugelassen werden. Die Verweigerung der Teilnahme wegen einer nicht ausreichenden Behinderung kann der Turnierverantwortliche auch noch unmittelbar vor Turnierbeginn aussprechen. Eine Differenzierung zwischen Rollstuhlfahrern und sogenannten „Fußgängern“, (alle Behinderungsarten die nicht im Rollstuhl sitzen), verschiedenen Schadensklassen, Geschlechtern oder Altersklassen gibt es nicht.

Eine Mitgliedschaft in einem Verein ist KEINE Voraussetzung für die Teilnahme.

Ausrichter Hessischer Pool-Billard-Verband in Kooperation mit der Deutschen Billard Union, in Kooperation mit der Franz & Regine Frauenhoffer Stiftung und dem Initiator Stefan Barth



Deutsche Billard-Union e.V.



Hessischer Pool-Billard-Verband



2.) Spielkleidung:

Es gilt die Kleiderordnung gem. STO des HPBV. Nichtvereinspieler sollten ein unifarbenes Poloshirt oder Hemd tragen, das dem Anlass einer Meisterschaft entsprechen sollte. Sollte das vorhandene Handicap eine adäquate Spielkleidung nicht möglich machen, ist der Teilnehmer / die Teilnehmerin dazu angehalten, den geforderten Voraussetzungen bestmöglich nachzukommen.

3.) Schiedsrichter

Schiedsrichter werden vom HPBV gesandt. In strittigen Situationen ist der Schiedsrichter VOR Ausführungen des Stosses anzurufen. Reklamationen nach dem Stoss sind nicht zulässig.

4.) Startgeld

Für diese Meisterschaft wird KEIN Startgeld erhoben

5.) Allgemeines:

Es wird nach den Bestimmungen des Hessischen Pool-Billard Verbandes in seiner neuesten Fassung gespielt. Insbesondere sei auf das Alkoholverbot während des gesamten Turnierverlaufes hin gewiesen (auch in Spielpausen). Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Ausschluss von den Meisterschaften, eventuell gewährte Vergünstigungen / Kostenübernahmen seitens des Veranstalters sind vom Teilnehmer/ der Teilnehmerin unverzüglich zu erstatten.

6.) Datenschutzbestimmung / Einverständniserklärung

Während des Turnieres werden Film-/Foto- und Tonaufnahmen gemacht. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin erklärt sich bereit, dass sämtliche Aufnahmen vom Veranstalter verwendet dürfen, insbesondere auf eigenen Homepages oder Facebookseiten. Auch in anderen Netzwerken dürfen diese Aufnahmen ohne vorherige Rücksprache veröffentlicht werden.

7.) Schlussbestimmung

Änderungen jeglicher Art behält sich der Ausrichter vor.

Ausrichter Hessischer Pool-Billard-Verband in Kooperation mit der Deutschen Billard Union, in Kooperation mit der Franz & Regine Frauenhoffer Stiftung und dem Initiator Stefan Barth